

Informationen zur neuen Ausleihordnung der Spielothek gültig ab 01.01.2013

Bereits seit Anfang 2012 begleitet der neue Trägerverein für die Spielothek im Jugendkulturzentrum Forum „SpieleMA e.V.“ die Arbeit der städtischen Mitarbeiter in der Spielothek. Am 01.01.2013 wird der Verein offiziell die Leitung der Spielothek von der Stadt Mannheim übernehmen und ab da eigenverantwortlich und mit eigenen Mitteln arbeiten. Ab 01.01.2013 gilt daher für die Spielothek eine neue Ausleihordnung. Einige Fragen zur neuen Ausleihordnung möchten wir hier bereits beantworten.

Warum eine neue Ausleihordnung? Was ist an der Alten verkehrt?

Mit Übernahme der Trägerschaft durch den Verein, verliert die bisherige Ausleihordnung automatisch ihre Gültigkeit. Wir könnten natürlich eine „neue“ mit dem gleichen Text aushängen, aber im letzten Jahr haben wir die eine oder andere Lücke in der alten Ausleihordnung gefunden und möchten die Gelegenheit nutzen diese Lücken zu schließen. Uns geht es darum den Spielebestand in einem guten Zustand zu erhalten. Natürlich möchten wir unsere Spiele auch wieder zurückhaben. Wir können es uns auf keinen Fall erlauben, dass jedes Jahr Spiele einfach „verschwinden“.

Was ändert sich für mich beim Ausleihen von Spielen?

Eigentlich nichts. Spiele werden weiterhin in der Regel für vier Wochen verliehen. Wir dürfen aber auch kürzere Zeiträume angeben (z.B. wenn wir für ein Turnier oder für eine Veranstaltung ein Spiel unbedingt zurück brauchen). Fallen Schulferien in den eigentlichen Rückgabezeitraum, hat die Spielothek geschlossen. Wir stempeln wie bisher auch den nächsten Termin nach den Ferien. Die „zwei Spiele pro Kunde“ Regel bleibt unverändert. Ausnahmen sind aber wie bisher auch, möglich und werden bei den Kunden die bisher bereits mehr als zwei Spiele ausleihen konnten auch weiterhin beibehalten. Neu ist aber folgendes: Wenn ihr Spiele ausleiht, leiht ihr diese automatisch immer als vollständig und ordentlich aus. Nehmt ihr ein Spiel mit nach Hause und stellt erst dort fest, dass Teile fehlen, seid ihr dafür verantwortlich. Überprüft also bitte noch in der Spielothek ob ein Spiel wirklich vollständig ist. Ebenfalls neu ist, dass für (z.B. sehr teure Spiele) eine Kautions verlangt werden kann.

Was ändert sich beim Verlängern von Spielen?

Spiele können weiterhin (spätestens am Rückgabetermin) einmalig für bis zu vier Wochen verlängert werden. Auch hier können wir kürzere Zeiträume angeben. Neu ist, dass wir ausdrücklich nur persönliche oder telefonische Verlängerungen akzeptieren. Per E-Mail ein Spiel zu verlängern ist für uns sehr umständlich und sollte daher nur gemacht werden, wenn gar keine andere Option besteht. Neu ist auch, dass wir ausdrücklich sagen, dass das Risiko, dass wir ein Spiel nicht verlängern können (wir brauchen es z.B. unbedingt zurück, oder ihr habt es bereits einmal verlängert) bei euch liegt. Wir möchten einfach nicht das Verlängerungen „erzwungen“ werden, obwohl das Spiel dringend gebraucht wird. Könnt ihr ein Spiel nicht verlängern müsst ihr es rechtzeitig zurückgeben. Tut ihr das nicht, werdet ihr gemahnt. In der Praxis bedeutet das, dass wer am Rückgabetermin 5 Minuten bevor die Spielothek schließt, sein Spiel verlängern will, immer das Risiko hat, dass wir das Spiel nicht verlängern und er vermutlich eine Mahnung bekommt, weil er das Spiel nicht mehr rechtzeitig zurückgeben kann. Kümmert euch daher bitte frühzeitig darum eure Spiele zu verlängern, dann habt ihr falls wir nicht verlängern können, genügend Zeit das Spiel rechtzeitig zurückzugeben.

Was ändert sich beim Zurückgeben?

Spiele nehmen wir nur (auch diese Regel hatte die Spielothek schon immer) ordentlich aufgeräumt und gezählt zurück. Neu ist folgendes: Wer ein Spiel abgibt und nicht ausdrücklich darauf hinweist, dass Teile fehlen oder das Spiel nicht aufgeräumt sei, gibt es als vollständig und aufgeräumt ab. Stellen wir dann aber fest, dass Teile fehlen oder dass das Spiel nicht aufgeräumt ist, verlangen wir eine Strafgebühr. Für die Mehrheit unserer ehrlichen Kunden ändert sich dadurch aber nichts.

Was ändert sich bei den Mahngebühren?

Die Mahngebühren wurden von uns komplett neu geregelt, da das bisherige System nicht sicherstellen konnte, dass wir unsere Spiele wirklich wiederbekommen, oder falls nicht, zumindest genügend Geld haben, ein Neues zu kaufen.

- Wer ein Spiel nicht spätestens bis zum Rückgabetermin abgibt, bekommt sofort eine Rückgabeerinnerung von uns (nicht wie bisher erst eine Woche später). Dafür berechnen wir EUR 1,50 (Porto, Papier, Umschlag, Drucker etc.) egal wie viele Spiele überfällig sind.
- Wird das Spiel auch in der nächsten Woche nicht zurückgegeben kostet das den Ausleiher EUR 0,50 pro Spiel und Woche. Wir berechnen aber nur Wochen, an denen die Spielothek tatsächlich offen hatte. Erst wenn er einen Gesamtbetrag von EUR 10,00 überschreitet bekommt er wieder Post von uns.

- Wird das Spiel auch 6 Monate (!) nach dem Rückgabetermin nicht zurückgebracht. Kann der Ausleiher das Spiel behalten. Wir berechnen ihm aber mit der letzten Mahnung den Preis, den es uns kostet das Spiel neu zu kaufen. Eine letzte Mahnung kostet den Ausleiher immer zusätzlich EUR 20,00 egal wie viele Spiele es betrifft.

Ich habe ein Teil verloren oder kaputtgemacht. Was passiert jetzt?

Beschädigte oder unvollständige Spiele sind für uns sehr ärgerlich (ihr möchtet ja auch immer ordentliche und vollständige Spiele ausleihen). Für jedes verlorene Teil müsst ihr so viel zahlen wie es uns kostet das Teil neu zu beschaffen, mindestens aber EUR 0,50. Falls die Summe der Einzelteile höher ist als der Preis eines neuen Spiels, oder es einfach nicht möglich ist, diese Teile einzeln zu bekommen müsst ihr das ganze Spiel bezahlen. Wenn ein Teil kaputt geht prüfen wir immer zuerst ob der Schaden etwas mit euch zu tun hat oder einfach durch das Alter des Spiels kommt (Wenn ein „Wer War's?“ schon dutzende Male verliehen wurde, kann die Elektronik der Kiste schon einmal kaputtgehen, aber nicht wenn wir es erst zwei Mal verliehen haben). Habt ihr den Schaden verursacht, müsst ihr die Reparatur bezahlen. Grundsätzlich gelten dieselben Regeln wie bei verlorenen Teilen.

Ganz wichtig: Wenn ihr Spiele zurückgebt müsst ihr uns sagen wenn Teile kaputt sind oder fehlen. Tut ihr das nicht und wir stellen beim Nachzählen fest, dass etwas fehlt, berechnen wir euch EUR 2,00 als Strafe. Denkt daran, wenn ihr nicht sagt, dass etwas fehlt, heißt das für uns, ihr habt das Spiel gezählt und es ist vollständig!

Warum muss ich Spiele immer sofort zählen, wenn ich sie ausleihe, SpieleMA e.V. hat aber 7 Kalendertage Zeit mich über Fehlteile, die ich verloren haben soll zu informieren?

Letztlich ist das ein rein logistisches Problem: Wer ein Spiel ausleiht kann seine (in der Regel zwei) Spiele schnell überprüfen. Zurückgegeben werden in der Spielothek aber manchmal über 100 Spiele an einem Tag. Davon werden zwar nicht alle gezählt, aber eben ein Teil. Wir möchten (und können) niemanden zwingen in der Spielothek zu warten bis seine Spiele ggfs. überprüft werden. Alle zurückgegebenen Spiele werden, wenn sie gezählt werden sollen, noch am gleichen Tag gezählt. Es kann aber (falls wir das z.B. per Post tun müssen) einige Tage dauern bis ihr erfahrt das etwas fehlte.

Was ist mit Abrechnungs- oder Malblöcken in den Spielen?

Natürlich dürft ihr diese benutzen, aber nur so viele wie ihr wirklich für das Spiel benötigt. Ein Abrechnungsblock von „7 Wonders“ z.B. hat über 200 Blätter. Diese dürft ihr benutzen um eure Punkte zu zählen, aber niemand spielt in vier oder acht Wochen über 200 Mal „7 Wonders“.

Ich bin umgezogen. Muss ich euch das sagen?

Ja, unbedingt! Spätestens wenn ihr das erste Mal nach eurem Umzug ein Spiel verlängert oder ausleiht müsst ihr uns eure neue Adresse sagen. Falls ihr je eine Mahnung bekommt und der Brief würde zurückkommen, müssen wir eure neue Adresse ermitteln lassen, damit wir wissen wo unsere Spiele jetzt sind. Das kostet natürlich Geld. Habt ihr uns eure neue Adresse nicht mitgeteilt, müsst ihr die Kosten der Adressermittlung bezahlen.

Was genau heißt denn Mehraufwand?

Wir möchten, dass sich unsere Spielothekskunden an die Ausleihordnung halten. Wenn ihr das nicht tut, bedeutet das für uns fast immer zusätzlichen Aufwand und manchmal eben auch Kosten. Diese Kosten sind nicht in unserem Budget, deswegen können wir sie auch nicht tragen. Beispiele dafür gibt es sehr viele, z.B. heißt es in der Ausleihordnung, dass Spiele nur persönlich zu den Öffnungszeiten der Spielothek zurückgenommen werden können. Wenn ihr eure Spiele jetzt aber in ein Packet packt und zu uns schickt müssen wir das vielleicht bei der Post abholen. Irgendjemand von uns muss also dorthin fahren. Das kostet mindestens mal Benzin, möglicherweise auch noch einen Parkschein.

Ich kann die Mahngebühren jetzt nicht bezahlen. Warum darf ich keine Spiele mehr ausleihen?

Wir verstehen, dass nicht jeder der zu uns in die Spielothek kommt immer seinen Geldbeutel dabei hat. Aber wer uns mehr als EUR 4,00 schuldet, muss erst einmal bezahlen bevor er wieder Spiele von uns bekommt.

Ich bin mit Kosten, die ich zahlen soll, nicht einverstanden. Was kann ich tun?

Zunächst einmal ist es, wie immer, wichtig über ein Problem zu sprechen. Haben wir einen Fehler bei der Berechnung von Gebühren gemacht, korrigieren wir diesen sehr gerne. In Härtefällen werden wir auch komplett von der Erhebung von Gebühren absehen. Seid ihr mit Gebühren nicht einverstanden, müsst ihr innerhalb von vier Wochen nachdem euch die Höhe und Begründung für die Gebühren mitgeteilt wurde, schriftlich bei uns Widerspruch einlegen. Unser Vorstand wird sich dann eure Seite anhören und versuchen sich mit euch zu einigen.

Mir gefällt die neue Ausleihordnung nicht. Muss ich sie akzeptieren?

Wenn du weiterhin Spiele aus der Spielothek ausleihen willst ja. Das Verleihangebot findet ab 01.01.2013 ausschließlich nach der neuen Ausleihordnung von SpieleMA e.V. statt. Du akzeptierst die neue Ausleihordnung automatisch sobald du ab dem 01.01.2013 neue Spiele ausleihst. Wenn du Spiele vor dem 01.01.2013 ausleihst gilt die alte städtische Ausleihordnung, auch wenn der Rückgabetermin nach dem 01.01.2013 liegt. Verlängerst du Spiele die du vor dem 01.01.2013 ausgeliehen hast, nach dem 01.01.2013 gilt trotzdem die alte städtische Ausleihordnung. Eine Ausnahme sind hierbei aber die Mahnungen. Auch Spiele die vor dem 01.01.2013 ausgeliehen wurden, unterliegen, sollten sie nicht bis zum 31.03.2013 zurückgegeben worden sein, den Mahnbedingungen von SpieleMA e.V.

Ich habe noch Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Viele Fragen können unsere Helfer in der Spielothek direkt beantworten (denkt aber bitte daran, dass diese, wenn viel zu tun ist, andere Aufgaben haben). Spezielle Fragen kann euch der Vorstand von SpieleMA e.V. verbindlich beantworten. Dazu schreibt ihr am besten eine E-Mail an aktivdabei@spielema.net.